

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

12.2.1903 (No. 42)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unerlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Reagenzienexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Zig.“ — gestattet

Nr. 42.

1903.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 31. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem evangelischen Pfarrer Richard Brenner in Künheim, beauftragt mit der Militär-Seelsorge der Garnison Neubreisach, das Ritterkreuz erster Klasse und

dem Oberzahnmeister Friedrich Hauenschild im Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111 das Ritterkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Beamten des Reichspostdienstes die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Auszeichnungen zu erteilen und zwar:

dem Kaiserlichen Posttrat D. Sterner in Konstanz für den Orden Adlerorden vierter Klasse, dem Briefträger Niedel in Billingen und dem Postkassierer Schulz in Karlsruhe für das Königlich Preussische Allgemeine Ehrenzeichen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. Januar d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Karl Hampe an der Universität Bonn zum ordentlichen Professor für mittelalterliche Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaft an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. Januar d. J. gnädigst geruht, den Revisor Friedrich Wolfgang Bender beim Bezirksamt Durlach zum Revisor beim Verwaltungshof zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. Januar 1903 gnädigst geruht, den Notar Emil Kiefer in Ettlingen in den Amtsgerichtsbezirk Billingen zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 26. Januar d. J. gnädigst geruht, den ordentlichen Professor der Klassischen Philologie an der Universität Heidelberg und außerordentliches Mitglied des Oberlehrerrats, Geheimrat Dr. Otto Crusius, auf sein untertänigstes Ansuchen aus dem staatlichen Dienst zu entlassen.

Mit Entschließung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 31. Januar d. J. wurde dem Notar Kiefer das Notariat Billingen I zugewiesen.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Chauvinismus.

Wir haben es niemals, wenn in der ausländischen Presse gegen Deutschland gehetzt wurde, an einer nachdrücklichen Zurückweisung fehlen lassen. Gerade darum aber erscheint es uns als eine Pflicht, auch dann offen zu sprechen, wenn von deutscher Seite in ungerechter und unwarhaftiger Weise gegen das Ausland geschrieben wird. Eine solche Unwarhaftigkeit schlimmster Art liegt in einem Artikel der agrarischen „Amerikanerfreundlichen“ vor. Unter der Ueberschrift „Amerikanerfreundlich um jeden Preis“ schreibt dies Blatt:

„Zu der kaiserlichen Tafel, zu welcher Graf Ballestrem eingeladen war, war auch der amerikanische Großschlachtereibesitzer Armour hinzugezogen worden. . . Jetzt ist Herr Armour wieder „zufällig“ in Berlin, wo er mit seinem Freunde Goldberger die neue „Deutsch-amerikanische Handelskammer“ in Berlin begründet hat. Ebenso „zufällig“ hat Herr Armour mit dem Geh. Regierungsrat Leubald Freundschaft geschlossen, welcher bekanntlich im Auftrage des Kaisers in Nordamerika die Beteiligung Deutschlands an der Weltausstellung zu St. Louis vorbereitet hat. . . Unter dem Einflusse dieser Liebe und Freundschaft atmeten Stimmung erscheint denn Herr Armour wiederum als Gast im kaiserlichen Schlosse. Wir wissen uns gar nicht vor Lebenswürdigkeit und Ergebenheit vor Nordamerika zu lassen; der schlaue Danker aber lacht und in der Venezuelafrage ist er noch obenhin brutal!“

Darauf ist auf Grund zuverlässiger Informationen zu erwidern: Der hier in Rede stehende Herr Armour ist weder selbst der bekannte Großschlachtereibesitzer dieses Namens, noch mit diesem verwandt; er hat mit ihm nichts gemein, als den Namen; zweitens, Herr Armour

kennt Herrn Goldberger nicht; drittens, Herr Armour hat den Geh. Rat Leubald nie gesehen; viertens, Herr Armour hat mit der Deutsch-amerikanischen Handelskammer und deren Begründung nie etwas zu tun gehabt. Daß der Kaiser und Prinz Heinrich Herrn Armour ihres Verfehls würdigen, wird man weder ihnen verübeln, noch „amerikanerfreundlich um jeden Preis“ finden können. Wäre Herr Armour nicht Nordamerikaner, sondern Franzose oder Norweger, so würden die Hohen Herren sicherlich ebenso gern mit ihm verkehren.

Wir würden auf den „Fall Armour“ nicht eingegangen sein, wenn er allein stünde. Das ist aber leider nicht der Fall — wir erinnern nur an den ein vollständiges Seitenstück hierzu bildenden „Fall Houston St. Chamberlain“. Als vor etwa Jahresfrist die Nachricht durch die Blätter ging, daß der Kaiser mit dem englischen Schriftsteller Houston St. Chamberlain verkehre und dessen historisch-philosophische Auffassungen schätze, entriesteten sich etliche Leute darüber, daß der Kaiser mit dem Sohne des in Deutschland so mißliebigen englischen Kolonialministers Umgang pflege. Als dann festgestellt wurde, daß Chamberlain weder der Sohn, noch sonst ein Verwandter des englischen Ministers ist, genügte einem Berliner Blatte auch das noch nicht. Dies Blatt stellte die groteske Behauptung auf, daß der Kaiser die Empfindungen des deutschen Volkes verlege, wenn er mit einem Namen, der einen so verhassten Namen trüge, verkehre. Wie borniert und lächerlich eine derartige Forderung ist, schien dem Blatte nicht recht klar zu sein. Wir sehen ganz davon ab, daß dem Monarchen eine derartige Anspionierung seiner persönlichen Beziehungen in hohem Maße widerwärtig sein muß; wir wollen hier nur darauf hinweisen, welchen Eindruck derartige Verirrungen anderwärts machen müssen. Wenn sich die Fälle Armour und Chamberlain häufen, dann treiben wir einem sinnlosen Chauvinismus entgegen.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Berlin, 10. Februar.

Nach der Erklärung des Staatssekretärs Fehren v. Thielmann findet auf Antrag des Abg. v. Normann (son.) Besprechung der Interpellation Nißler wegen Gewährung von Beihilfen an die Teilnehmer deutscher Feldzüge statt.

Graf Oriola (nat-lib.) erklärt: Er stehe wie früher auf dem Standpunkte des Antragstellers. Der Staatssekretär hob hervor, wie schwer es sei, genau festzustellen, was nach dem Antrag Nißler unter Veteranen zu verstehen ist. Der Budgetkommission lag nur daran, ein ungefähres Bild zu erhalten, was man unter Veteranen versteht. In betreff des Begriffs Hilfsbedürftigkeit herrschen in verschiedenen Gegenden sehr verschiedene Auffassungen. Im Reichstage haben sich alle Parteien darüber ausgesprochen, daß in dieser Frage möglichst weitgehend und liberal verfahren wird. Man möge aber neben den Veteranen auch die alten Invaliden nicht vergessen (Weisall).

Abg. Grünberg (Soz.) spricht sich im Sinne der Resolution aus. Vor allem sei rasche Hilfe notwendig.

Abg. Trendt (Reichsp.) erklärt: Die Regierung möge endlich die Politik aufgeben, die aus der heutigen Antwort des Staatssekretärs entgegensteht, nämlich, daß man die Dinge laufen lasse, wie sie laufen. Das ganze Vaterland sei den Veteranen zu Dank verpflichtet. Eine Reichseinkommensteuer könne rasche Hilfe nicht bringen. Anstatt unnütz eine Bier- und Tabaksteuer in die Diskussion zu werfen, und damit Agitationsstoff zu schaffen, sollte der Reichschatzsekretär lieber eine positive Steuer vorschlagen. Wenn er nicht selbst einen Vorschlag macht, werden wir die Initiative ergreifen müssen.

Abg. Paasche (nat-lib.): Die Behauptung des Vorredners, das Reich habe keinen Reuenig für die Veteranen ausgeben, trifft nur formell zu. Das Reich ist keine Einrichtung für Armenunterstützung, das ist Sache der Einzelstaaten, die aus dem Kriege ebensogut Nutzen gehabt haben. Wenn man so weit geht, daß man alle entschädigen will, die infolge eines Krieges arm und hilflos geworden sind, gelangt man zu Forderungen, für die es schließlich eine Grenze nicht mehr gibt.

Abg. Graf Noon (son.): Er habe zwar die Interpellation mitunterzeichnet, müsse aber doch die Surestimung etwas herabmindern und als Budgetmann etwas Wasser in den Wein der Begeisterung gießen. Vor allem sei es notwendig, die Finanzlage im Auge zu behalten.

Abg. Cahensli (Zentr.) empfiehlt wohlwollende Prüfung der Interpellation.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Reformp.): Der Staatssekretär braucht aus dem Hause keine Hilfe, er wird sich schon selber helfen. Das Geld für diesen Zweck muß sich finden, wenn nicht anders durch neue Steuern.

Abg. Singer (Soz.): Seine Partei trete energisch für diese Pensionen ein, trotzdem sie grundsätzlicher Gegner des Militarismus sei. Charakteristisch sei, daß man die Invalidenfrage am liebsten der Armenpflege zuschieben wolle.

Abg. Stöcker (b. l. Z.) spricht sich gegenüber dem Vorredner dahin aus, es gäbe kaum produktivere Ausgaben als

(Mit einer Beilage.)

für das Heer und die Flotte, denn ein verlorenen Krieg so tausendfach mehr.

Abg. Paasche (freis. Vereinig.): Wenn eine neue Steuer zur Deckung der Kosten notwendig ist, wäre am empfindlichsten eine Reichserbschaftsteuer, weil diese nicht empfunden wird. Es würde aber auch genügen, wenn man an dem Kolonialetat sparte. Ganz erhebliche Abstriche würde man ohne Gefährdung der nationalen Wehrkraft auch a. Militär- und Marineetat vornehmen können.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abgg. Hilpert, Paasche, Trendt und Nißler. Damit ist die Diskussion erledigt. Staatssekretär Graf Posadowsky ist am Bundesratsstisch erschienen.

Hierauf setzt das Haus die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fort bei Titel Staatssekretär.

Abg. Jäger (Zentr.) begründet eine Resolution: Der Reichstag wolle beschließen, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag zu Beginn der nächsten Session eine Uebersicht über die Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen vorzulegen, welche im Reich und den einzelnen Bundesstaaten zur Regelung des Wohnungswezens und zur Förderung des Wohnungsbaues für die minderbemittelten Klassen getroffen worden sind.

Abg. Raab (Reformp.) drückt seine Befriedigung über die Maßnahmen, betreffend die kaufmännischen Schiedsgerichte und die neue Seemannsordnung aus, welche alsbald in Kraft treten soll. Er verweist verschiedene Male auf die Ausführungsbestimmungen. Es wäre höchste Zeit, wenn diese endlich erschienen. Redner fragt an, wie weit die Regierung der vom Hause angenommenen Resolution nachgekommen sei, betreffend Verproviantierung und Ladelinien von Schiffen. Der Redner bedauert weiter die mangelhafte Ausführung der Unfallberühungsvorschriften. Hinsichtlich der Seebereitschaften, hinsichtlich der Errichtung einer Reichsbehörde, für die sich viele Aufgaben fänden in der Ueberwachung der Seerunfälle, Tiefseeexpedition, Beobachtung der Funkentelegraphie u. s. w.

Staatssekretär Graf Posadowsky führt aus: Die Gaswirtschaftsordnung können wir nicht eher ändern, ehe nicht Vorschläge zur Verbesserung gemacht worden sind. Bei den Bauten der Versicherungsanstalten soll vernünftigerweise bei Erwerbung des Baugrundes nicht gespart werden, wegen späterer Erweiterungen. Im übrigen genügt eine schnelle Ausführung. Die Heilbäder müssen aber nach den Anforderungen der Wissenschaft gebaut und eingerichtet werden. Bezüglich der Sonntagsbeschäftigung der Handlungsgehilfen mögen sich die Interessenten an die Landesbehörden wenden. Die Ausführungsverordnungen für die Seemannsordnung werden am 1. April fertiggestellt sein.

Hierauf verlegt sich das Haus zur Weiterberatung auf morgen Mittag 1 Uhr. — Schluß nach 6 Uhr.

Berlin, 11. Februar.

(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesratsstische: Staatssekretär Graf Posadowsky.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. und teilt mit, daß die Gemahlin des verstorbenen Staatsminister Delbrück eine Anzahl wertvoller Bücher der Bibliothek des Reichstags überwiesen und daß er die Schenkung dankbar angenommen habe.

Die Etatberatung des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt.

Eingegangen ist ein Antrag Stögel, in die Gewerbeordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach für die derselben unterstellten Betriebe die regelmäßige Maximalarbeitszeit zehn Stunden betrage.

Abg. Hoch wendet sich sodann gegen die Sozialpolitik der Regierung, verbreitet sich ferner über die wirtschaftlichen Krisen und deren Folgen und polemisiert gegen Heyl zu Herrnsheim. Die kaiserliche Klasse bezüglich der Koalitionsfreiheit mögen sehr gut gemeint gewesen sein, aber das Großkapital mache sie zu Schanden. Redner erörtert dann ausführlich die Ausstände im Baugewerbe. In Bayern sei jetzt der Versuch gemacht worden, Arbeiter zur Kontrolle über die Neubauten heranzuziehen.

Venezuela.

SRK. Berlin, 10. Februar.

Die Beteiligung Amerikas an der Regelung des Venezuelastrittfalls wird in manchen Kreisen als ein Uebelstand und als Beeinträchtigung der noch nicht bekannt Verhandlungsergebnisse aufgefaßt. Das mag an sich klarlich sein, sofern aber aus den Folgen der amerikanischen Mitwirkung ein Vorwurf gegen die deutsche Regierung hergeleitet werden soll, fehlt dieser Kritik die Berechtigung. Gewiß würden wir schneller und besser zum Ziel gelangen, wenn man uns mit Venezuela allein ließe. Aber für jeden Politiker, der auch nur das ABC dieser Frage kennt, stand von vornherein fest, daß man uns eben nicht allein lassen würde. Ein Mittel zur Ausschaltung der Union aus dem Streit europäischer Mächte

mit Venezuela gab und gibt es nicht. Der Staatsmann, der darauf ausgegangen wäre, hätte gleich den Ansat der ganzen Rechnung verfehlt. Selbst wenn Präsident Roosevelt und seine Berater, wie sie es versucht haben, neutral bleiben wollten, wären sie von der öffentlichen Meinung in den Vereinigten Staaten gezwungen worden, sich gegen die Forderungen der europäischen Mächte Venezuelas anzunehmen. Nicht um eingebildete Mängel oder Schwächen der deutschen Staatskunst handelt es sich hier, sondern um unabänderlich gegebene Größen, deren Nichtbeachtung das herbeigeführt haben würde, worauf ja bei uns, wie im Auslande, manche Strömungen — allerdings mit ganzlichem Mißerfolg — hinarbeiteten, nämlich an Stelle eines deutsch-venezolanischen Zwischenfalles von sehr untergeordneter Bedeutung eine ernste deutsch-amerikanische Verwicklung zu setzen. Die nationalen Publizisten aber, die in dieser Frage nach dem Bismarckschen Rezept rufen, mögen sich beruhigen: denn das Rezept wird angewendet. Eine sorgsam freundschaftliche Behandlung der Vereinigten Staaten ist attemmäßig verbürgte Bismarcksche Ueberlieferung. Er hat im Verkehr mit der Union niemals die vielberufenen Kiraschierstiefel getragen und war beispielsweise im Streit um Samoa vielleicht geschäftlich weniger hart, als es sein derzeitiger Nachfolger gewesen ist.

Man hat in der Öffentlichkeit auch schon wieder vergessen, daß der Präsident Castro, sich darauf versteifen wollte, die Mächte mit ihren Forderungen an die venezolanischen Gerichte oder den Kongreß in Caracas zu weisen, daß er nur durch die fühlbaren Wirkungen der Blockade dahin gebracht worden ist, für Verhandlungen in Washington einen amerikanischen Bevollmächtigten, oder für die dort unerledigt bleibenden Punkte das Haager Schiedsgericht anzunehmen. Im Interesse der schnelleren Erledigung der Sache wäre eine erschöpfende Regelung in Washington vorzuziehen. Tritt aber für einzelne Fragen das Haager Schiedsgericht in Tätigkeit, so wird uns damit keine fremde Bedingung auferlegt, sondern nur ein Gedanke erfüllt, den die deutsche Politik in der venezolanischen Angelegenheit früher als alle beteiligten Mächte gefaßt und ausgesprochen hatte.

(Telegramme.)

* **Caracas, 11. Febr.** Der hiesige venezolanische Konsul hat die Zurückziehung des „Restaurador“ aus Gründen internationalen Rechts verlangt und dagegen protestiert, daß Deutschland Curacao als Basis zur Beschaffung von Borräten benötige.

* **Caracas, 11. Febr.** Nachrichten aus Venezuela sagen: Mehrere bedeutendere Führer haben die Sache der Revolutionäre aufgegeben, sodaß Matos keine Hoffnung auf Erfolg mehr haben kann.

Die Volksschulnovelle.

— Stuttgart, 10. Februar.

Noch immer beherrscht die Volksschulnovelle, mit der die Abgeordnetenkammer endlich heute zu Ende gekommen ist, fast ausschließlich das politische Interesse. Die große Zahl der Sitzungen, welche die Kammer auf diesen Entwurf verwendet hat, mag man zum Teil auf die allgemeine parlamentarische Untugend der Weitschweifigkeit zurückführen, sie beweist aber doch zugleich, wie unzutreffend die Urteile waren, die diesen gesetzgeberischen Versuch nicht unbedeutend und geringfügig genug erscheinen lassen konnten. Wenn man zugleich erwägt, wie alle diese Debatten doch nur das Ergebnis hatten, mit ganz wenigen Ausnahmen, die die Kammer voraussichtlich nicht einmal festhalten kann, den Entwurf zu bestätigen, so bedarf es weiter keines Beweises, wie richtig und wohlüberlegt die Regierungsvorlage in ihren sachlichen Vorschlägen wie in ihren politischen Kalkulationen aufgestellt ist, und es belebt sich die Hoffnung, daß dieses Gesetzgebungswerk auch die weiteren Klippen auf seiner parlamentarischen Fahrt glücklich passieren werde.

Das Pochen des Zentrums auf vergilbte kirchenrechtliche Anschauungen, das allzu bereite Eintreten einzelner Vertreter der evangelischen Kirche auf konfessionelle Kontroversen, die Kampfgelüste der Sozialdemokratie und teilweise auch der Volkspartei gegen den „Alerikalismus“ haben polemische Auseinandersetzungen nicht ganz vermeiden lassen, aber dank der ausnehmend sachlichen, bei aller Bestimmtheit nie verlegenden, weltmännisch zurückhaltenden Stellungnahme der Regierung, die doch den Grundton der Verhandlungen beherrschte, ist es zu heftigeren Explosionen nicht gekommen. Wenn sich gleichwohl die Zentrumspresse bemüht, aus den Verhandlungen möglichst viele „Sturmzeichen“ herauszufinden, so werden diese düstern Perspektiven bei unbefangenen urteilenden Politikern nicht verfangen. Man kann die Gegensätze der Konfessionen und der Weltanschauungen nicht wegdekretieren, und man würde ihre etwaigen Gefahren am wenigsten dadurch vorbeugen, daß man sich einem maßvollen Fortschritt versagte, weil extreme Forderungen an ihn anknüpfen und sich als seine Konsequenz aufspielen. Aber gerade die jetzigen Verhandlungen machen es unmöglich, zu verkennen, daß die friedlichen Dispositionen, die seit Jahrzehnten die kirchenpolitische Lage in Württemberg beherrschten, ungeschwächt fortbestehen und daß auf ihre Unerlöschlichkeit zu bauen ist. Vorübergehende Anlässe, die eine Störung bringen könnten, werden ab und zu austauschen; die im vorigen Jahr unter der katholischen Lehrerschaft des Landes ausgebrochenen Kämpfe sind dieser Art gewesen. Die Staatsregierung hat es vermieden, sich in dieselben hineinziehen zu lassen, sie hat vollkommene Neutralität zwischen beiden Richtungen

bewahrt. Die Vorwürfe, die in dieser Richtung der Abg. Schmidt gegen die Unparteilichkeit des katholischen Kirchenrats (der staatlichen Oberschulbehörde über die katholischen Volksschulen) bei Stellenbesetzungen glaubte richten zu können, haben sich als unbegründete Zuträgerien erweisen und das Zeugnis vollkommener Loyalität, das der Minister der Haltung des katholischen Kirchenrats bezüglich seiner Gesamttätigkeit ausstellen konnte, wird manchem ungerechten Verdacht und mancher falschen Befürchtung den Boden entziehen.

Nachdem die Schaffung einer eigenen, vom Konfistorium losgelösten evangelischen Oberkirchenbehörde, dank namentlich dem eindringlichen Votum des konservativsten Mitglieds der Prälatenbank, D. v. Wittich, glatt durchgegangen ist, dreht sich der letzte Kampf jetzt noch um die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts. Während es sich tatsächlich gegenüber der katholischen Kirche nur um eine Kodifizierung des bestehenden Rechts handelt und der Entwurf den Kirchen nicht mehr einräumt, als ihnen sonst in Deutschland auch in ganz modernen Schulgesetzen zugestanden ist, haben die Agitationen der Lehrerpresse gegen die kirchliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichts die Volkspartei zu einem Vorstoß gegen die angeblühte Preisgebung staatlicher Rechte veranlaßt. Indes bewegte sich die Rede des Abg. C. Haubmann so sehr auf dem Gebiet der Begriffsjakterei zwischen „Leitung“ und „Aufsicht“, enthielt auch einen so eklatanten Widerspruch, indem der Redner den Religionsunterricht am liebsten der Kirche ganz überweisen wollte, eröffnete mit der Anregung zu einer Revision des Gesetzes von 1862, das dem konfessionellen Frieden so förderlich gewesen ist, so weitaussehende und unerfreuliche Perspektiven, vermochte es so wenig zu verhüllen, daß hier Staatsinteressen nur vorgeschoben werden, um einseitige Lehrerverwünsche zu decken, daß kaum daran zu zweifeln ist, es werde, wenn vielleicht auch mit veränderter Majorität, auch hier dem Entwurf der Sieg verbleiben.

* **Stuttgart, 10. Febr.** Die Kammer hat mit 53 gegen 26 Stimmen den Kommissionsantrag angenommen, nach dem die Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten unbeschadet des staatlichen Oberaufsichtsrechtes den Oberkirchenbehörden zukommen soll. Die Volksschulnovelle soll am 1. Oktober in Kraft treten.

Die Statistik der Arbeit nachweis und das Kaiserliche Statistische Amt.

* Am 23. Januar d. J. fand in Berlin eine Ausschuss-Sitzung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise statt, an der auch zwei Kommissäre des Kaiserlichen Statistischen Amtes teilnahmen. Zur Beratung stand die Mitwirkung der Arbeitsnachweisanstalten bei der Berichterstattung des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Lage des Arbeitsmarktes. Es entsprach dies einem Beschluß der letzten Jahresversammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, wonach die auf eine möglichst genaue periodische Erfassung der Arbeitsmarktlage abzielenden Bestrebungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes seitens der Arbeitsnachweise mit allen Kräften unterstützt werden sollen. Das Ergebnis der Verhandlungen war folgendes. Der Gedanke, mittelst einer Individualstatistik die Zahl der Arbeit suchenden Personen monatlich festzustellen, den das Kaiserliche Statistische Amt ursprünglich ins Auge gefaßt hatte, wurde vorläufig zurückgestellt, und zwar hauptsächlich aus dem Grund, weil die Durchführung vieler Arbeitsnachweise dafür nicht eingerichtet ist, einer allmählichen Aenderungs des Herkommens in dieser Hinsicht aber nicht vorgegriffen werden sollte. Dagegen wurde vereinbart, daß die dem deutschen Verband angehörigen Anstalten dem Kaiserlichen Statistischen Amt die Zahl ihrer Arbeitsgesuche und Stellenangebote und vermittelten Stellen monatlich regelmäßig mitteilen. — es sind dies die Elementarziffern jeder Arbeitsnachweistatistik, die für die Geschäftstatistik auch der kleinsten Anstalt die selbstverständliche Unterlage bilden und deshalb überall leicht erhältlich sind — und daß sie weiterhin diese Statistik durch eine Entzifferung der wichtigsten Berufsgruppen, auf die sich das Arbeits- und Stellenangebot und die Stellenermittlung erstreckt, noch ergänzen. Spiegelt dieser letztere Umstand wird das Kaiserliche Statistische Amt in stand setzen, über die bisher zur Beleuchtung der Arbeitsmarktlage verwendeten Arbeitsnachweisdaten, denen jede Berufsentschifferung abmangelte, einen wesentlichen Schritt hinauszumachen, die Signatur der Gesamtmarktlage aus den Arbeitsverhältnissen der einzelnen Gewerbegruppen herzuleiten und danach sein Votum über die Gesamtlage abzugeben. Wie denn überhaupt als selbstverständlich gelten darf, daß, nachdem das Kaiserliche Statistische Amt sich der Berichterstattung über die Arbeitsmarktlage zugewendet hat, die Erforschung dieser Verhältnisse sich nunmehr unter Voraussetzungen vollziehen wird, die allen billigen Anforderungen der Wissenschaft und Praxis genügen werden. Die Unterstützung der Arbeitsnachweisanstalten und ihrer Verbände wird dabei dem Kaiserlichen Statistischen Amt nicht fehlen. Hat doch auch der Verlauf der letzten Konferenz in Berlin wiederum bewiesen, daß die Bestrebungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes auf dem Gebiete der Arbeitsmarkterforschung gerade auch von den Praktikern des Arbeitsnachweises richtig gewürdigt und dankbar anerkannt werden, und daß auch die leidigen Angriffe, die in jüngster Zeit wegen dieser Berichterstattung gegen das Kaiserliche Statistische Amt und seinen um sozialpolitische Arbeit langstverdienenden Präsidenten von privater Seite gerichtet wurden, das Verhältnis

des gegenseitigen Vertrauens zwischen dem Kaiserlichen Statistischen Amt und den Arbeitsnachweisen und der gemeinsamen Arbeitsfreudigkeit gänzlich unberührt gelassen haben.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 11. Februar.

Gestern abend fand bei den Großherzoglichen Herrschaften eine größere Hofstafel statt, zu welcher der Generalleutnant von Benedendorff und von Hindenburg und Gemahlin zur Verabschiedung vor ihrer Uebersiedlung nach Magdeburg eingeladen waren. Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin waren ebenfalls anwesend.

Heute vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Generalleutnant und Generaladjutanten von Müller zum Vortrag und von 11 Uhr an bis 1 Uhr hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Präsidenten Dr. Nicolai. Zur Frühstückstafel der Höchsten Herrschaften erschien Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm. Höchstdieselbe begab heute nachmittag für einige Tage nach Baden-Baden. Später hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Sehb.

* (Badischer Architekten- und Ingenieur-Verein.) Man schreibt uns: In der Januarversammlung, der ersten des 35. Vereinsjahres, begrüßte der neue Vorsitzende, Professor M. Hummel, die zahlreich erschienenen Mitglieder und sprach dem seitherigen Vorstande, Professor E. Bischoff, für die erfolgreiche Leitung des Vereins in den letzten zwei Jahren in warmen Worten den verdienten Dank aus, dem sich die Mitglieder durch Erheben von ihren Sätzen angeschlossen. Hierauf erließ er dem Architekten E. Deines das Wort zur Vorführung der Pläne zweier von ihm in der letzten Zeit ausgeführten größeren Bauwerke. Für die Schauseite des in Landau mit reichen Mitteln in Mainau aufgeführten Banthauses J. M. Vernon, Inhaber Josef Dürr, hatte der Architekt den Stil der italienischen Renaissance gewählt. Beim Geschäftshaus für den Schwarzwälder Banthaus in Triberg wurde mehr Wert auf die malerische Wirkung des Aufbaues gelegt und durch Verwendung von Granit und Schiefer auch eine vortreffliche Wirkung erzielt. Die beiden schönen Bauten fanden den Beifall der Versammlung. Sodann wurden von Professor Dr. Nagel die preisgekrönten und die angekauften Wettbewerbsentwürfe zu dem Aula-gebäude in Freiburg vorgeführt. Der Vortragende besprach die Schwierigkeiten der Aufgabe, die in der denkbar ungünstigsten Form des Bauplatzes, der Menge großer Räume und dem anliegenden Gelände lagen und die verschiedenen Lösungen an der Hand der ausgehängten zahlreichen Pläne. Zwei der preisgekrönten Entwürfe stammen von dem Vortragenden selbst her; die Verfasser der anderen sind: Bauingenieur Medel und Architekt C. A. Medel in Freiburg, die Architekten Paul und Karl Bonag in Stuttgart, Schulz und Schlichting in Berlin, Curjel und Roier hier und Architekt Paul Bierich in München. Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden unter Beglückwünschung zu seinem Erfolge, ihm zum vollen Siege auch noch die Bauausführung wünschend. Das glänzende Ergebnis dieses Wettbewerbs führte zu dem einstimmigen angenommenen Antrag, der Vorstand solle an Seine Excellenz Herrn Minister v. Drauer die Bitte richten, die Entwürfe für die in nächster Zeit zur Ausführung kommenden größeren Bahnhöfe ebenfalls im Wege des Wettbewerbs beschaffen zu lassen. Weiter wurde über die Karlsruhe' Bauordnung verhandelt. Am 1. März läuft die Frist für die vor fünf Jahren zunächst probeweise eingeführte Bauordnung ab. Auf Antrag des Vorstandes beschloß der Verein, das Groß-Bezirksamt zu ersuchen, vor Einführung einer neuen Bauordnung den Entwurf dem Architekten- und Ingenieur-Verein und anderen an dieser Frage besonders beteiligten Vereinigungen mitteilen zu wollen, um auf Grund der seitherigen Erfahrungen etwaige Änderungsanträge zur Bauordnung stellen zu können. Nach einigen weiteren geschäftlichen Erörterungen schloß der Vorsitzende die auch von Mitgliedern aus Bruchsal und Forzheim besuchte Versammlung.

† (Kaufmännischer Verein Karlsruhe.) Der letzte Vortragabend im kaufmännischen Verein brachte ein sehr interessantes geschichtliches Thema: Napoleon I. und Alexander I. und das erste russisch-französische Bündnis 1807—1812. In dem bekannten Historiker der Heidelberg' Universitäts, Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Marks, war der berufene Redner genommen, der in glänzenden Vorträgen einen großzügigen Ueberblick über jene bedeutungsvolle Geschichtsepoche feststellend und gemeinverständlich zu geben wußte. Professor Marks zeigte einleitend, daß das gegenwärtige Bündnis zwischen dem autokratischen Rußland und dem republikanischen Frankreich keineswegs etwas neues, etwas unnatürliches sei. Frankreich hat schon in früheren Jahrhunderten gegen Oesterreich wie auch gegen England im Osten Bundesgenossen gesucht und gefunden. Der heutige Zweideut sei die Fortsetzung alter historischer Traditionen. Der Redner führte uns dann in geistvoller scharfer Zeichnung das Wesen Napoleons und Alexanders vor, und schilderte das gegen England gerichtete Bündnis von 1807, sowie dessen Bruch, dem mit Notwendigkeit der russische Feldzug von 1812 folgte, in dem die napoleonische Macht scheiterte. Eine kurze Betrachtung über die Ziele der heutigen großen europäischen Bündnisse bildete den Schluß des Vortrags, der von der zahlreichsten Zuhörerschaft mit vielem Beifall aufgenommen wurde.

* (Todesfall.) Heute vormittag verschied im Alter von 62 Jahren der derzeitige erste Vorsitzende des Arbeiterbildungsvereins, Herr Maurermeister Lacroix. Derselbe gehörte dem Verein über 30 Jahre an und bekleidete verschiedene Ehrenämter in demselben. Anlässlich des 40jährigen Stiftungsfestes des Vereins erhielt derselbe von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog das Ritterkreuz zweiter Klasse, nachdem er bereits vorher als Erbauer des Museums das Verdienstkreuz vom Jägerorden Löwen erhalten hatte. Der Verein verliert in dem Verstorbenen einen verdienten Vorsitzenden, die Sache der Arbeiterbildungsvereine einen treuen Mitarbeiter.

* (Arbeitsnachweis.) Hierdurch erimern wir daran, daß auch denjenigen Arbeitern, die in den städtischen Betrieben (Hochbauamt, Tiefbauamt, städtische Garteninspektion, Gas- und Wasserwerke, Elektrizitätswerk, Rheinhafen, Schlacht- und Viehhof, städtische Straßenbahn) Beschäftigung suchen, offene Stellen durch den hiesigen öffentlichen uentgeltlichen Arbeitsnachweis, Jähringerstr. Nr. 112, nachgewiesen werden.

— (Die Reichsbank) hat ihren offiziellen Diskontsatz von 4 Prozent auf 3, Prozent herabgesetzt. Den Privatnotenbanken ist es nun wieder gestattet, gemäß

Artikel 7 § 2 der Abänderung des Bankgesetzes vom 14. März 1875 Wechsel ein Viertel Prozent unter diesem Satz, also zu 3/4 Prozent zu diskontieren.

(Sitzung der Strafkammer II vom 10. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Eller. Vertreter der Groß- Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm. — Wegen verschiedener Straftaten mußte sich der früher bei dem Rechtsanwalt Ketter in Pforzheim angestellte, jetzt in Mannheim wohnhafte Anwaltsgehilfe Johann Katterer aus München verantworten. Katterer war der Unterschlagung, Unterdrückung von Urkunden und des Diebstahls angeklagt. Der Angeklagte stellte sämtliche Straftaten in Abrede, doch fiel die Beweisaufnahme darauf zu seinen Ungunsten aus, daß der Gerichtshof ihn in vollem Umfange der erhobenen Anklage für schuldig erachtete. Das gegen Katterer erlassene Urteil lautete auf 16 Wochen Gefängnis. — Zu der gegen ihn heute wegen Betrugs angelegten Verhandlung war der vielfach vorbestrafte Metallgießer Eugen Hieronymus Zeiler aus Stuttgart aus dem Zuchthaus Ludwigsburg, wo er gegenwärtig eine Strafe von 1 Jahr und 6 Monaten zu verbüßen hat, hierher geliefert worden. Der Angeklagte erhielt eine Zusatzstrafe von 6 Monaten Zuchthaus und 150 M. Geldstrafe, eventuell weiteren 10 Tagen Zuchthaus. — Bei zwei Fällen handelte es sich um Anlagen wegen Diebstahls. Es ergingene folgende Urteile: Tagelöhner Robert Kay aus Pforzheim 3 Monate Gefängnis; Schlosserlehrling Robert Siebler aus Röttingen 4 Monate Gefängnis. — Der Graveur Hermann Rieg aus Pforzheim wurde wegen Urkundenfälschung und Betrugsversuchs zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

(Aus dem Polizeibericht.) Vom 7. auf 8. d. M. ist in einer Manjardie in der Kriegstraße ein Koffer aufgebrochen und daraus ein Leberzieher, ein Glasdiamant und 5 M. gestohlen worden. In derselben Zeit hat ein junger Mann hier ein falsches Einmarchid mit der Jahreszahl 1885 und dem Ringzeichen A. eingenommen. — Ein schon wegen Betrug 3 vorbestrafter Kunstmaler von hier hat sich an verschiedenen Orten unter Vorpiegelungen eingemietet und dadurch die betreffenden Personen erheblich geschädigt. — Verhaftet wurden: ein aus Baden-Baden gebürtiger Fabrikarbeiter, weil er der wiederholten Ladung zur Strafverurteilung keine Folge, und dem mit der Vorführung beauftragten Schutzmann Widerstand leistete, und ferner ein 22 Jahr alter Möbelhändler von hier, der in der Nacht zum 10. d. M. in einer Wirtshaus in der Marktgrabenstraße nach vorausgegangenem Wortwechsel mit seinem Taschenuhrmacher einen Fenstereimer einen 8 Centimeter tiefen und bis in die Lunge reichenden Stich versetzte, so daß derselbe lebensgefährlich verletzt, in das städtische Krankenhaus verbracht werden mußte.

X Baden, 10. Febr. Einen interessanten Vortragsabend veranstaltete gestern Abend das Städtische Kurkomitee im großen Saale des Konversationshauses. Zu demselben war der Forschungsreisende Herr Dr. Emil Decker aus Berlin als Redner gewonnen, welcher über das Thema „Die Vulkan- Ausbrüche auf Martinique und St. Vincent“ sprach. Der Vortragende, welcher die Inseln kurz vor der schrecklichen Erdbebenkatastrophe besuchte hatte, um eingehende Studien zu machen, schilderte in eingehender Weise die Geschichte der Erdbeben auf den Inseln, die klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse derselben und beschrieb dann die furchtbare Katastrophe vom Mai vorigen Jahres, zugleich ein Bild von den Folgen gebend, welche die Ausbrüche des Mont Pelee und des Soufriere im Gefolge hatten. Eine große Anzahl von Lichtbildern bildete eine treffliche Illustration der furchterlichen Verheerungen, welche das Wiedererwachen der Feuerberge angerichtet hatte. Die außerordentlich zahlreich anwesende Zuhörerschaft spendete zum Schluß reichen und wohlverdienten Beifall.

Wülheim, 10. Febr. Die langjährige Präsidentin des hiesigen Frauenvereins, Frau Friederike Wankenhorn, feierte vorgestern ihren 80. Geburtstag. Diesen seltenen Anlaß benutzte der Frauenverein, um seiner verdienten Präsidentin unter der Leitung des Herrn Oberamtmanns Schellenberg eine herzliche und sinnige Ehrung zu veranstalten. Der ganze Verein versammelte sich zu diesem Zwecke in dem hübsch decorierten Saale des Gasthauses zum Schwaben hier selbst, wo die Feier durch Gesang der Kleinführer eingeleitet wurde. Hierauf überreichte Herr Oberamtmann Schellenberg mit einer herzlichen Ansprache, worin er die vielen Verdienste der Jubilatarin während der 36jährigen Vorstandsführung hervorhob, im Namen Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin höchsteren Bildnis in prächtigem Rahmen, sowie im Namen des hiesigen Frauenvereins eine kunstvoll ausgearbeitete Adresse. Sichtlich gerührt dankte die Frau Präsidentin. Es folgten hierauf Gesangsvorträge und theatralische Unterhaltungen. — Am gestrigen Festmorgen wurde die Jubilatarin durch ein Ständchen der vollstündigen Kapelle des Wülheimer Dragoner-Regiments, dem ein Entfel der Gefeierten als Offizier angehört, überreicht.

Kleine Nachrichten aus Baden. Bei der am 3. d. M. im Rathaus in Baden-Baden stattgefundenen Rühholz-Versteigerung wurde gegenüber dem Anschlag von 8901 M. 50 Pf. ein Erlös von 89710 M. 50 Pf. erzielt. — Im Saale des Gasthauses zum „Lamm in Neferen“ fand am Sonntag der jährliche Gau-tag des Pforzheimer Turngaues statt, bei welchem alle Gauvereine vertreten waren. Der Gau zählt nahezu 3000 Mitglieder. Es wurde beschlossen, dieses Jahr in Büchenbronn ein Gaufest abzuhalten. — Die Eheleute Matthias Weid und Anna Maria geb. Berger, sowie Georg Heinrich Schneider und Anna Maria geb. Müller in Pforzheim feierten am Sonntag das seltsame Fest der goldenen Hochzeit. Von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog erhielten die Jubilare ein Geldgeschenk von je 90 M. und von Seiner Exzellenz dem Erzbischof ein Glückwunschschreiben und ein Buch. — In Pforzheim brannte das Haus des Melchior Wuhhart nieder. — Sonntag früh brach im Ambischhofen Anwesen in Neu-Pforzheim ein Großfeuer aus, dem fünf Anwesen zum Opfer fielen. Der Gesamtschaden beträgt etwa 70 000 M. und ist durch mehrere Gesellschaften versichert. Man vermutet Brandstiftung. — Die Kreissteuerkapitalien des Kreises Waldsüt betragen für 1903: 198 003 184 M. (3341 136 M. mehr als 1902).

Aus dem französischen Parlament.

(Telegramme.)

Paris, 10. Febr. In der Deputiertenkammer werden die Artikel des Finanzgesetzes beraten, die die Einschränkung des Vorraths der Eigenbrenner und die teilweise Aufhebung der Tabakzonen betreffen.

Die Befreiung der Eigenbrenner von der Steuer für den im Gausstande gebrauchten Alkohol stellt besonders insofern ein Vorrecht dar, als unter dem Schutze dieser Steuerfreiheit die Eigenbrenner in umfangreicher Weise Alkohol in den Handel bringen konnten, ohne doch Steuern zu zahlen. Diese Steuerbefreiung wollen die Artikel 11 bis 24 durch Einrichtung einer strengen Ueberwachung der Brennerien und namentlich einer eigenartig geregelten Aufsicht über die Destillierapparate unmöglich machen. Finanzminister Koubier erhofft aus

dieser Reform eine Mehreinnahme von 50 Millionen Francs im Jahre.

Zum Zwecke der Einschränkung des Grenzschmuggels mit Tabak hat der Staat an der Nord- und Ostgrenze des Landes drei Zonen geschaffen, in denen Rauchtabak zu geringeren Preisen von der Regie abgegeben wird, als im übrigen Lande. Finanzminister Koubier ist der Ueberzeugung, daß diese Einrichtung ihren Zweck verfehlt hat; er will die zweite und dritte Zone aufheben und erwartet so einen jährlichen Gewinn für die Staatskasse von 16 Millionen Francs.

Es liegen mehrere Anträge vor, die die Abtrennung der Veratung über die betreffenden Artikel von der Beratung des Finanzgesetzes fordern.

Finanzminister Koubier stellt zu diesen Anträgen die Vertrauensfrage, indem er ausführt, die vorgeschlagene Abtrennung sei die schlimmste Lösung der Frage, die erfolgen könne, und bedeute das Scheitern der Reformen. Die Antragsteller fordern namentlich die Abstimmung. Die Anhänger der Regierungsvorlage stellen den Gegenantrag, die Abstimmung bis morgen zu vertagen. Die Abstimmung über den Vertrauensantrag ergibt, daß 630 Stimmzettel in die Urne geworfen wurden, während doch nur 591 Abgeordnete vorhanden sind. Nachdem die vorgeschriebene Berichtigung durch Abrechnung der überzähligen Stimmen erfolgt ist, verkündigt der Präsident, daß sich eine Mehrheit von 47 Stimmen für die Vertagung ausgesprochen hat.

Paris, 10. Febr. Der Senat beriet Artikel 31, welcher den Grundlag der zweijährigen Dienstzeit im stehenden Heere feststellt. Graf de Frevenue beantragt Vertagung, bis die Frage der Kapitulanten geregelt ist. Der Antrag wird mit 211 gegen 61 Stimmen verworfen. Vicomte de Montfort beantragt, in dem Gesetze die Worte „dreijährigen Dienst“ durch „zwei“ zu ersetzen, und dabei den Grundlag der zweijährigen Dienstzeit dadurch herzustellen, daß man je nach der Zahl der Kapitulanten Leute nach zweijähriger Dienstzeit entläßt. Der Antrag wird mit 210 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Dresden, 11. Febr. Das Urteil im Eheprozeß gegen die Kronprinzessin Luise lautet: Die Ehe der Parteien wird wegen Ehebruchs der Beklagten mit dem Sprachlehrer Giron geschieden. Die Beklagte trägt die Schuld an der Scheidung. Die Kosten des Verfahrens werden der Beklagten auferlegt.

Wien, 11. Febr. Der Dresdener Korrespondent des „Fremdenblattes“ hatte eine längere Unterredung mit den Anwälten der Kronprinzessin Luise. Er berichtet seinem Blatte darüber u. a. folgendes: Die Kronprinzessin habe tatsächlich die Absicht gehabt, nach Dresden zu reisen. Die Nachrichten von der Erkrankung des Prinzen Christian hätten sie in hochgradige Erregung versetzt und unbekümmert um die Folgen, sei sie zur Abreise entschlossen gewesen. Erst die eindringlichen Vorstellungen Dr. Rehmes über die Aussichtslosigkeit ihres Entschlusses, haben sie von ihrem Vorhaben abziehen lassen. Es sei niemals daran gedacht worden, Giron materiell zu entschädigen. Die Triebfeder Giron sei nach Ansicht Dr. Rehmes Eitelkeit und das Bestreben, von sich reden zu machen. Auf die Frage, ob der Abbruch der Beziehungen mit Giron für alle Zeit erfolgt sei oder nur den momentanen Verhältnissen Rechnung getragen sei, antwortete Dr. Rehme, „wer kam wissen, was in einem Jahre, früher oder später, geschieht.“

Dresden, 11. Febr. Nach dem heute früh ausgegebenen Bulletin hat Prinz Friedrich Christian in den letzten 24 Stunden fast ununterbrochen geschlafen. Das Bedürfnis nach Schlaf dauert unabänderlich fort. Das Allgemeinbefinden des Prinzen ist gut.

Niederbrunn, 11. Febr. Der frühere Reichstagsabgeordnete für den Wahlkreis Rappoldsdorfer, Canonikus Dr. Simonis, ist heute früh hier im Kloster der Krankenheilerin nach längerem Leiden gestorben.

Wien, 10. Febr. Im Laufe der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Eisenbahnminister auf eine Anfrage, die Staatsbahnverwaltung arbeite Projekte für die Einführung des elektrischen Betriebes auf der Arlbergstraße Landes- und der neu zu bauenden Alpenbahn aus. Er habe weitere geeignete Lokalfestreden dafür in Aussicht genommen. Wenn darnach der elektrische Betrieb technisch und wirtschaftlich vorteilhafter erscheine, werde er sofort die erforderlichen Anträge zur Durchführung der Pläne einbringen.

Wien, 11. Febr. Die Erzherzogin Elisabeth ist an rechtsseitiger Lungenerkrankung erkrankt. Gefährliche Krankheitserscheinungen seien nicht vorhanden.

Paris, 11. Febr. Die nationalitistischen Mütter teilen gerichtlich aus Loulon mit, daß der Kommandant des Panzerregiments „Gaulois“ seines Postens entbunden werden solle, weil er bei dem Zusammenstoß mit dem Panzer „Vertret“ die üblichen Vorschriften nicht beachtet habe.

Rom, 10. Febr. Kammer. Auf die Anfrage des Abgeordneten bezüglich der Festnahme des Sultans von Obbia, erklärt der Unterstaatssekretär des Aeußern, Vaccelli, der Sultana habe die englischen Operationen nicht erleichtert, wie er auf Grund der italienischen Instruktionen hätte tun müssen, sondern er verlangte übermäßige Summen für Kamele und andere Erfordernisse, verbündete Requisitionen und erschwerte die Entwicklung der militärischen Operationen der Engländer. Der Minister des Aeußern, Prinetti, schickte daraufhin den italienischen Konsul in Aden nach Obbia, um die Unzuträglichkeiten zu beseitigen und nötigenfalls sogar den Sultana provisorisch zu entfernen. Der Konsul handelte dementsprechend. Der Sultana ist jetzt in Aden nicht Gefangener, sondern als freier Mann beim italienischen Konsul in Obbia herrscht vollkommene Ruhe.

London, 11. Febr. Von Morgan, der von dem südafrikanischen Handelskomitee als Spezialkommissar nach Südafrika entsandt wurde, erstattete gestern Abend im Kolonialinstitut Bericht über seine Untersuchungen. Er hat gefunden, daß der fremde Handel in Südafrika größere Fortschritte mache als derjenige Englands, und schreibt dies hauptsächlich dem Mangel an Unternehmungsgeist bei den englischen Fabrikanten zu.

Gabiz, 11. Febr. Der Ausstand dehnt sich auf zahlreiche Arbeitergruppen aus. Wenigstens 400 Arbeiter, die am Bau eines Krankenhauses beschäftigt waren, sind genötigt worden, die Arbeit niederzuliegen. In einer Versammlung wurden heftige Reden gehalten, in denen die Ausständigen erklärten, daß sie im Notfall auch mit der Waffe in der Hand kämpfen würden. Es wurde beschlossen, den Ausstand fortzusetzen.

Konstantinopel, 11. Febr. Gestern bei der Vorste eingegangene Nachrichten melden, daß das englische Kriegsschiff „Harrino“ bei einem Kampfe, den Briten in der Nähe der Insel Samaran in den roten Meere gegen

einen englischen Zembud hatten, 2 Zembuds beschlagnahmte und 60 Piraten gefangen nahm. Der englische Konsul in Sodeida verlangte exemplarische Bestrafung der Piraten.

Cetinje, 10. Febr. Die montenegrinische Regierung richtete an die österreichisch-ungarische Regierung eine Note, in welcher sie den Abschluß eines Handelsvertrages vorschlägt.

Washington, 11. Febr. Hiesige Regierungskreise sind überzeugt, die Notwendigkeit einer finanziellen und anderweitigen Reform der Gesetzgebung für die Philippinen sei äußerst dringend. Wenn in dieser Beziehung nicht bald irgend etwas geschehe, so müsse man den Ausbruch einer neuen Empörung befürchten.

Guatemala, 11. Febr. Der Belagerungszustand ist über die Republik Guatemala erklärt worden.

Grahamstown, 10. Febr. Chamberlain hielt bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Diner eine Rede, in welcher er erklärte, er wende sich an alle Kolonien, wenn er sage, daß sie nicht täten, was sie angesichts ihrer Verpflichtungen dem englischen Reiche gegenüber tun müßten. Adaman erklärte er in einer Besprechung der erhöhten Bewilligung der Kapkolonie an die englische Flotte, mit der Zuwendung dieser Kolonie für die Flotte sei nichts getan. Diese Bemerkung wird als Vorbote einer der Kolonie aufzuerlegenden Geldabgabe aufgefaßt.

Verschiedenes.

Berlin, 11. Febr. (Telegr.) Zu Ehren der Gouverneure von Deutsch-Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika, Graf Götze und Oberst Reutwein, fand gestern Abend ein von der Kolonialgesellschaft veranstalteter Bierabend statt, dem der Direktor im Kolonialamt, Dr. Stübel, und hervorragende Kolonialpolitiker beiwohnten.

Frankfurt a. M., 11. Febr. (Telegr.) In der Möbelhandlung von F. Lauenstein in der Großen Gallusgasse wurde in der verflohenen Nacht ein Einbruch verübt. Als ein im Hause wohnender Schreiner die Diebe hörte, feuerte der eine drei Revolvergeschosse auf den Mann ab und verwundete ihn leicht an der Wange. Die Einbrecher entkamen. Ein Mann, welcher verdächtig ist, wurde verhaftet.

München, 11. Febr. (Telegr.) Gestern Abend ist der Historiker Universitätsprofessor Geh. Rat Carl Cornelius gestorben. Cornelius war 1848 Mitglied des Frankfurter Parlamentes.

Paris, 11. Febr. (Telegr.) Professor Joachim spielte gestern Abend mit seinem Quartett in einem von der hiesigen Société Philharmonique veranstalteten Konzert, und fand begeisterten Beifall.

London, 10. Febr. (Telegr.) In Liverpool eingelaufenen Meldungen zufolge herrscht die Pest in Mexatlan (Mexiko) noch immer. Fast jede Tätigkeit ruht. Ueber 12 000 Einwohner verließen die Stadt. Täglich kommen ungefähr 20 Todesfälle vor. Ueber 200 Pestfälle werden im Krankenhaus behandelt. Die Epidemie verbreitet sich weiter.

Glasgow, 10. Febr. (Telegr.) Der Clyde ist über seine Ufer getreten und hat erhebliche Ueberschwemmungen in der Nachbarschaft von Glasgow verursacht. Der Schaden beziffert sich auf viele tausend Pfund Sterling. Verschiedene Häuser sind eingestürzt. Die Straßen stehen tief unter Wasser. Die Flut ist wieder im Sinken begriffen.

Syracus, 11. Febr. (Telegr.) Gestern wurde in Mobicca etwa zwei Sekunden lang ein heftiger Erdstoß verspürt.

Stand der Badischen Bank

am 7. Februar 1903.

Aktiva.	
Metalbestand	6 160 624 M. 69 Pf.
Reichskassenscheine	5 965 „ — „
Noten anderer Banken	106 100 „ — „
Wechselbestand	16 491 404 „ 70 „
Vorbauforderungen	13 244 520 „ — „
Effekten	292 578 „ 92 „
Sonstige Aktiva	2 339 406 „ 90 „
	38 640 600 M. 21 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 971 958 „ 09 „
Umlaufende Noten	15 581 700 „ — „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	11 111 692 „ 94 „
An Kündigungskonten gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	1 025 249 „ 28 „
	38 640 600 M. 21 Pf.

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 1 042 452 M. 95 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 12. Febr. Abt. C. 37. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Das goldene Sties“, dramatisches Gedicht in 3 Akten von Franz Grillparzer. Erste Abteilung: „Der Gastfreund“, Trauerspiel in einem Akt. Zweite Abteilung: „Die Argonauten“, Trauerspiel in 4 Akten. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Freitag, 13. Febr. Abt. B. 37. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Postillon von Lonjumeau“, komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen von Friederich Elmentreich, Musik von Adam. Chapelon-Saint-Bar: Heinrich Henkel vom Opernhaus in Frankfurt, als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Wetter am Dienstag, den 10. Februar 1903.

Hamburg und Swinemünde nachts Regen; Neufahrwasser, Breslau, Chemnitz und München ziemlich heiter; Münster zeitweise Regenschauer; Reg. trüb.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 11. Februar 1903, vormittags 7 Uhr.

Rizza heiter 7 Grad, Florenz wolkenlos 3 Grad, Rom wolkenlos 5 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrogr. vom 11. Februar 1903.

Das barometrische Maximum, das gestern ganz Mitteleuropa bedeckte, hat sich auf Frankreich zurückgezogen und Deutschland steht wieder unter der Herrschaft der tiefen Depression, welche seit einigen Tagen über Lapland liegt. Das Wetter ist deshalb meist trüb, unruhig, mild und zu Regenfällen geneigt. Eine wesentliche Aenderung ist vorerst nicht zu erwarten.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Danksagung.

Für die trostvolle Teilnahme an dem schweren Verluste unseres innigstgeliebten Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Camill Moser,

prakt. Arzt,

für die ehrenvolle Begleitung zur letzten Ruhestätte und für die reichen Blumenspenden sprechen wir unseren innigsten Dank aus.

Bühl, den 9. Februar 1903.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Medizinalrat S. Moser,
Grossh. Bezirksarzt.

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

Klaviers

sich an die Firma **M. Hack, Karlsruhe**, Ecke der Krieg- und Ruppurrerstrasse 2, 2 Treppen, zu wenden.

Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten Lernklavier bis zum ideal vollkommensten Concert-Piano. Die Ersparnisse für Ladenmiete, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugute kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig. Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis. Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen. Abschlagszahlungen bewilligt.

Reparaturen und Stimmungen von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt. K. 126 7

Günstiger Gelegenheitskauf

komplett. feiner Ausstattung bestehend in drei neuen, solid angefertigten Zimmereinrichtungen

italienisch aufbaum hell poliert mit Goldverzierungen

1 Trumeau, 1 Herzschränk 1 eleganter Schreibtisch, 1 Salonisch, modernes Plüsch Garnitur (Sofa und 2 Halbfauteuils), 2 Stühle, 235 Mk.

Wohn- u. Speisezimmer: eichenholz matt

1 modernes arabisches Buffet, 1 Ausziehtisch für 18 Personen, 1 Servier- Etager, 1 Divan mit neuem Moquettebezug, 6 Lederstühle, 1 Paneelspiegel 610 Mk.

Schlafzimmer: hell aufbaum matt poliert

2 Bettladen mit hohen Haupten, eine große Waschkommode, Spiegel Aufsatz, 1 Spiegelstuhl, 2 Nachttische etc. 520 Mk.

Ist in einer Karlsruher Möbelabrik zu verkaufen. Käufer wollen ihre Adresse an der Exp. dieses Blattes unter J 221 gefälligst abgeben.

Orgel-Harmoniums

von Nr. 90. — an empfiehlt in großartiger Auswahl

Ludwig Schweisgut,

Hoflieferant, Karlsruhe
4 Erbprinzenstrasse 4. T. 11.9
Telephon 1711. Kataloge frei.

Heidelberg-Neuenheim.

Tochterpensionat „Villa Victoria“

Wissenschaftl., fremdsprachl., gesellschaftl. häusliche Ausbildung. Gepr. deutsche, franz. und engl. Lehrerin im Hause. Vorträge von Professoren. Großer Garten. Beschränkte Anzahl ja. M. Ref. und Prospekt durch die Vorsteherin Frau Brückmann. J 337 2

Ausgeschrieben!

Bei dem adeligen Albert-Karolinen-Stift dahier sind zwei Erziehungsstellen für Mädchen von jährlich je 614 M. 29 Pf. zu vergeben.

Bewerbungen um dieselben sind unter Nachweisung: J. 174.2

- der Verwandtschaft mit den Stiftern, sowie
- unter Vorlage von Geburtschein,
- Sittengegnis,
- einem glaubwürdigen amtlich besetzten Nachweis der Vermögensverhältnisse.

bis zum 15. März d. J. schriftlich, portofrei anzuzeigen.

Gleichzeitig werden unter obigen Bedingungen auch Jünglinge zur Bewerbung aufgefordert, die im Falle Gesuche für Mädchen nicht eingehen, berücksichtigt werden können.

Freiburg i. B., 31. Januar 1903.

Die Exekutorie des Albert-Karolinen-Stifts:
Graf Constantin Hennin.

9.338. Karlsruhe.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Kaufmann Ferdinand Herrmann Ehefrau, Marie geborene Wittmer dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, den 3. April 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Amalienstrasse Nr. 19, versteigert werden:

Lagerbuch- und Grundbuchheft Nr. 255. Flächeninhalt 3 ar 42 qm. Hierauf steht ein mit Nr. 5 der Waldstrasse bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäulichkeiten, amtlich geschätzt zu 46 000 M.

Sechshundertzweiundzwanzigtausend Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar d. J. in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1903.

Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
V e d.

9.343. Karlsruhe.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Regiers Franz Doll dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Montag, den 30. März d. J., vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Amalienstrasse Nr. 19, versteigert werden:

Lagerbuch- und Grundbuchheft Nr. 1410. Flächeninhalt 2 ar 67 qm. Hierauf steht ein mit Nr. 37 der Markgrafstrasse und Nr. 17 der Kreuzstrasse bezeichnetes vierstöckiges Wohnhaus (Eckhaus); amtlich geschätzt zu 110 000 M.

Einhundertsechszwanzigtausend Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1903.

Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
V e d.

9.344. Karlsruhe.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Regiers Franz Doll dahier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Montag, den 30. März d. J., vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Amalienstrasse Nr. 19, versteigert werden:

Lagerbuch- und Grundbuchheft Nr. 1410. Flächeninhalt 2 ar 67 qm. Hierauf steht ein mit Nr. 37 der Markgrafstrasse und Nr. 17 der Kreuzstrasse bezeichnetes vierstöckiges Wohnhaus (Eckhaus); amtlich geschätzt zu 110 000 M.

Einhundertsechszwanzigtausend Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1903.

Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
V e d.

9.390. Baden.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Baden belegene, im Grundbuche von Baden, Band 128 Heft 1275, zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Johann Kuttruff, Gastwirt „zum Bahnhofhotel“ in Baden, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Montag, den 6. April 1903, nachmittags 3 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Langestr. 51 III, in Baden versteigert werden.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Baden, Band 128 Heft 1275 Bestandsverzeichnis I. Lgb. Nr. 260.

6 ar 45 qm Hofreite,
8 ar — qm Hausgarten.

14 ar 45 qm.

Auf der Hofreite steht Haus Nr. 63 der Langenstrasse, „Eisenbahn-Hotel“.

a. Angebautes Wohngebäude, drei Stod, mit Balkenteller und Dachwohnung.

b. an a. angebautes Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit halb Balkenteller, halb Schienenteller, nebst Dachwohnung, drei Stod, efs. Lgb. Nr. 259, afs. Lgb. Nr. 261, geschätzt zu 140 000 M.

Einhundertvierzigtausend Mark.

Baden, den 6. Februar 1903.

Großh. Notariat I
als Vollstreckungsgericht:
E. Callus.

9.419. Stausen.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Sulzburg belegenen, im Grundbuche von Sulzburg zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Charles Hyacinth Franken, Gastwirt

in Sulzburg, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag, den 21. April 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Sulzburg versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 22. November 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1903.

Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
V e d.

9.421. Mannheim.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Sulzburg belegenen, im Grundbuche von Sulzburg zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Charles Hyacinth Franken, Gastwirt

in Sulzburg, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag, den 21. April 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Sulzburg versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 22. November 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1903.

Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
V e d.

9.328. Mannheim.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Sulzburg belegenen, im Grundbuche von Sulzburg zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Charles Hyacinth Franken, Gastwirt

in Sulzburg, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag, den 21. April 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Sulzburg versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 22. November 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1903.

Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
V e d.

9.328. Mannheim.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Sulzburg belegenen, im Grundbuche von Sulzburg zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Charles Hyacinth Franken, Gastwirt

in Sulzburg, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag, den 21. April 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Sulzburg versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 22. November 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1903.

Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
V e d.

9.328. Mannheim.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Sulzburg belegenen, im Grundbuche von Sulzburg zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Charles Hyacinth Franken, Gastwirt

in Sulzburg, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag, den 21. April 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Sulzburg versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 22. November 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1903.

Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
V e d.

9.328. Mannheim.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Sulzburg belegenen, im Grundbuche von Sulzburg zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Charles Hyacinth Franken, Gastwirt

in Sulzburg, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag, den 21. April 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Sulzburg versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 22. November 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1903.

Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
V e d.

9.328. Mannheim.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Sulzburg belegenen, im Grundbuche von Sulzburg zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Charles Hyacinth Franken, Gastwirt

in Sulzburg, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag, den 21. April 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Sulzburg versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 22. November 1902 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungs-urkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 29. Januar 1903.

Großh. Notariat V
als Vollstreckungsgericht.
V e d.

Landgerichts Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden die Angeklagten auf Grund der von den Zivilvorstehenden der Erbschaftskommissionen zu Schweiberg, Bogberg und Redarfulm nach Abgabe des § 472 St. P. O. ausgestellten Erklärungen beurteilt werden.

Mannheim, den 3. Februar 1903.

Großh. Staatsanwalt:
Baumgartner.

9.328.1. Mannheim.

Der am 3. Juni 1876 zu Söllingen geborene Vater Gustav Adolf Weich, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zurzeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als heurabterter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert ist.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 St. P. O.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Nr. 9. — hier selbst auf:

Wittwoch, den 8. April 1903, vormittags halb 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 St. P. O. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 24. Januar 1903 beurteilt werden.

Mannheim, den 2. Februar 1903.

Gerichtspräsident Gr. Amtsgerichts:
R. Bernauer.

9.288. Baden.

Nr. 643. Zum Vereinsregister Band I D. 3. 20 wurde eingetragen: **Bayern-Verein in Baden-Baden.**

Die Satzung ist unterm 2. April 1902 erlassen:

Vorstand:

- Vorsitzender: prakt. Arzt Dr. Albert Häfeler.
- Vorsitzender: prakt. Arzt Dr. Franz Kleinshrod.
- Schriftführer: Bureauchef Georg Hallmeier.
- Schriftführer: Badwärter Jakob Lehner.
- Kassier: Kaufmann Otto Leibhammer.
- Kassier: Fritz Kallenbach.

Vizepräsident: Akkumulatorenwärter Ferdinand Bantel.

Beisitzer: Martin Maming, Gastwirt und Johann Kutenberger, Portier, alle in Baden.

Baden, den 13. Januar 1903.

Großh. Amtsgericht.

9.388. Mannheim.

Zum Vereinsregister Bd. I D. 3. 32 „Rechtshilfsstelle für Frauen und Mädchen“ in Mannheim wurde eingetragen:

In der Mitgliederversammlung vom 2. April 1902 wurden Fabrikant Ernst Boehringer Witwe, Frau Anna David Simon und Fräulein Anna Aulhenrieth in den Vorstand wiedergewählt.

Mannheim, den 31. Jan. 1903.

Großh. Amtsgericht I.

9.406. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Verstärkung des Eisenwerkes der Bahnüberführung bei km 16 1/2, der Straichgaubahn samt Begleitwerken derselben von dem derzeitigen Platze und Wiederaufstellen nach der Verstärkung zur Ueberbrückung der Saalbach für das Ausziehgleis auf der Westseite des Bahnhofs Breiten ist zu vergeben. Das Gewicht des neu zu liefernden Materials beträgt:

Muffen:	19 850 kg
Stahlguß:	1 636 kg
Wei:	14 kg

Bedingnisheft, Zeichnungen und Gewichtsberechnung liegen zur Einsicht hier auf und werden, soweit der Antrag reicht, gegen Einzahlung von 2 Mark portofrei abgegeben. J. 421.1

Angebote pro 100 kg der einzelnen neu gelieferten Materialsorten sind längstens bis Montag, den 2. März d. Js., vormittags 11 Uhr, vorzulegen und mit der Aufschrift „Eiserne Brücken“ versehen, portofrei anzuzeigen.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Bruchsal, den 10. Februar 1903.

Der Gr. Bahnbauinspektor.

9.406. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirksamkeit ist das Warenverzeichnis der Biffer 4 zum Ausnahmestarif Nr. 1 (für Eisen u. f. w.) des süddeutschen Donau-Abfuhrtarifs vom 1. Januar 1899 abgeändert worden. Nähere Auskünfte erteilen die Verbandsstationen und das Verkehrs-Bureau.

Karlsruhe, den 9. Februar 1903.

Großh. Generaldirektion.

